

# **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Lichtenberg“**

## **S a t z u n g**

der Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof, über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Lichtenberg“ vom 14.11.2007.

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Lichtenberg folgende Satzung:

### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altstadt Lichtenberg".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 1000 des Hauptamtes der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg vom 31.08.2007 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB finden keine Anwendung.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 16. November 2007 in Kraft.

Lichtenberg, den 14. November 2007

Stadt Lichtenberg

  
Elke Beyer  
Erste Bürgermeisterin



---

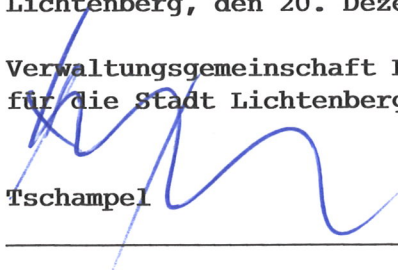
**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 16.11.2007 in der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg im Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln im Gemeindebereich Lichtenberg hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 16.11.2007 angeheftet und am 17.12.2007 wieder abgenommen.

Lichtenberg, den 20. Dezember 2007

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg  
für die Stadt Lichtenberg

  
Tschampel



### Hinweise:

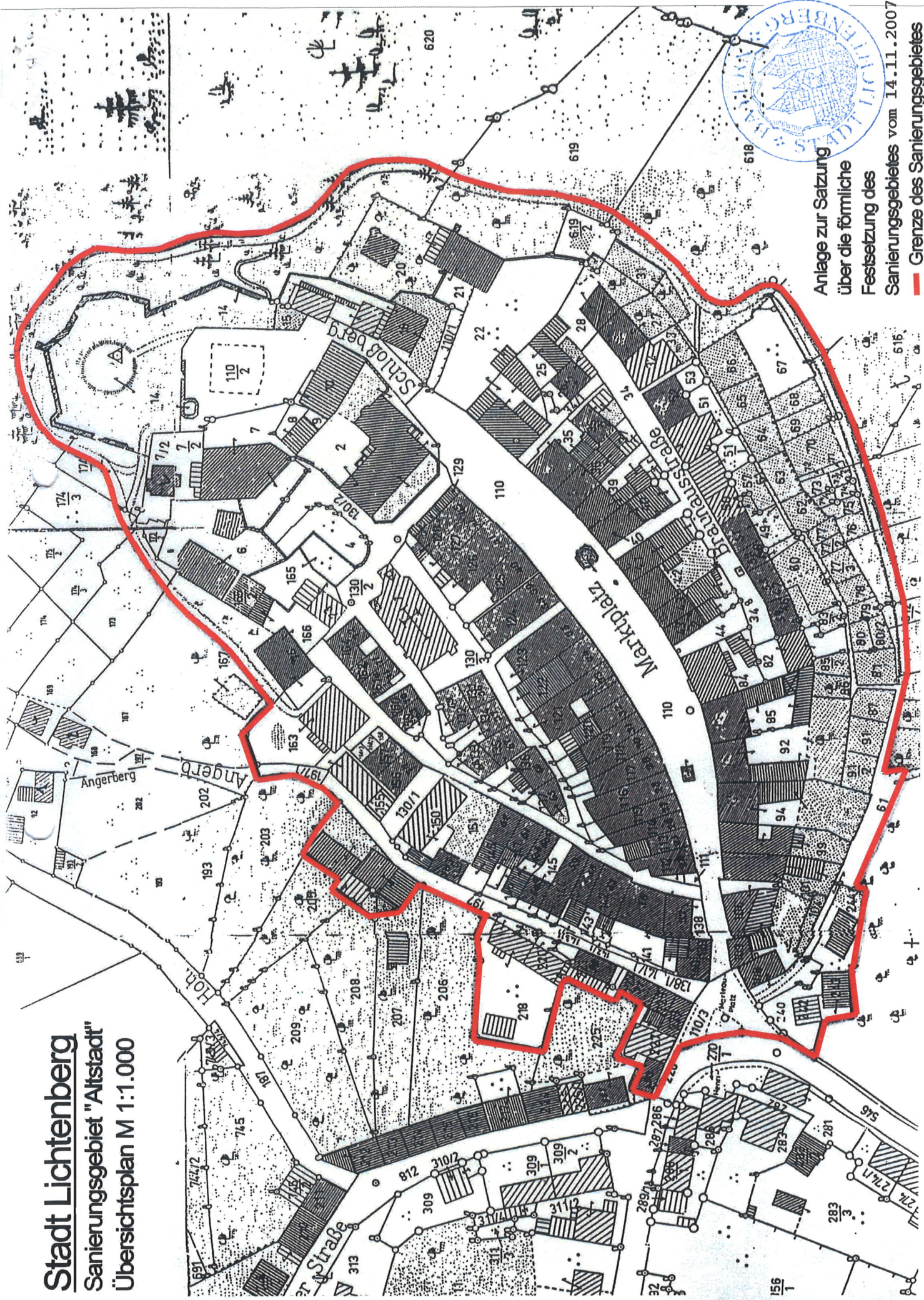
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB i.d.F.d. Gesetzes vom 21.12.2000 BGBl I S. 3316 wird hingewiesen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Architekturbüro Feulner + Häfner in Weißenburg beauftragt. Dort und im Rathaus Lichtenberg (Ansprechpartner: Frau Beyer, Erste Bürgermeisterin) erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.



**Stadt Lichtenberg**  
**Sanierungsgebiet "Altstadt"**  
**Übersichtsplan M 1:1.000**



Anlage zur Satzung  
über die förmliche  
Festsetzung des  
Sanierungsgebietes vom 14.11.2007.  
— Grenze des Sanierungsgebietes